

Andreas Babler, MSc
Vizekanzler
Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.071.795

Wien, am 19. März 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Abgeordnete zum Nationalrat Markus Leinfellner und weitere Abgeordnete haben am 21. Jänner 2026 unter der **Nr. 4601/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „NGO-Business: 501.447,48 € aus dem Sportbudget für Muslimische Pfadfinder?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Welche Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins „Muslimische Pfadfinderinnen und Pfadfinder Österreich“ wurden in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) mit 501.447,48 € gefördert?*
 - a) *Wann wurde die Förderung beantragt?*
 - b) *Von wem wurde die Förderung beantragt?*
 - i. *Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*
 - c) *Wann wurde die Förderung genehmigt?*
 - d) *Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*
 - i. *Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)*
 - e) *Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?*
 - i. *Wenn ja, mit welchen?*

- ii. Wenn nein, warum nicht?
 - f) Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?
 - g) Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?
 - i. Wann?
 - ii. Mit welchem Ergebnis?
 - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?
 - h) Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?
 - i. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den Verein „Muslimische Pfadfinderinnen und Pfadfinder Österreich“ erbracht?
- Wurden Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins „Muslimische Pfadfinderinnen und Pfadfinder Österreich“ in dieser Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) bislang gefördert?
 - a) Wenn ja, wann wurde die Förderung beantragt?
 - b) Von wem wurde die Förderung beantragt?
 - i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?
 - c) Wann wurde die Förderung genehmigt?
 - d) Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?
 - i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)
 - e) Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?
 - i. Wenn ja, mit welchen?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?
 - f) Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?
 - g) Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?
 - i. Wann?
 - ii. Mit welchem Ergebnis?
 - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?
 - h) Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?
 - i) In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den Verein „Muslimische Pfadfinderinnen und Pfadfinder Österreich“ erbracht?

Sämtliche Förderungen des Bundesministeriums für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport (BMWKMS) werden im jährlich dem Nationalrat vorzulegenden Sportbericht veröffentlicht. Ich darf daher im Sinne der Anfrage auf die Berichte für die Jahre 2019 bis 2024 verweisen. Die Förderentscheidung sowie das Volumen für die gegenständliche Förderung wurde in den Sportberichten der Jahre 2023 und 2024 auf der Webseite des BMWKMS veröffentlicht: <https://www.bmwkms.gv.at/themen/sport/publikationen.html>

Im Rahmen der „Extremismusbekämpfung – Präventionsprogramm Sport“ wurde in der vergangenen Legislaturperiode für das Projekt „Gemeinsam extrem sportlich 2023 bis 2025“ mit dem Verein „Muslimische Pfadfinderinnen und Pfadfinder Österreichs“ ein Fördervertrag über 501.447,48 € abgeschlossen.

Die Förderung wurde vom Verein „Muslimische Pfadfinderinnen und Pfadfinder Österreichs“ beantragt, der finale Förderantrag wurde am 25.09.2023 übermittelt.

Nach erfolgter Prüfung der statuten-/satzungsmäßigen Unterzeichnung des Antrags erfolgte die Genehmigung durch meinen Amtsvorgänger am 09.10.2023.

Die Förderung wurde gemäß § 14 Abs 1 Z 6 iVm Abs 3 Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 100/2017 (BSFG) gewährt. Die inhaltliche Grundlage war der Ministerratsvortrag „Strategische Extremismusprävention“ vom 16. Dezember 2020, der unter anderem vom damaligen Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) miteingebracht wurde. Dazu wurde auf der Webseite des Ressorts das Informationsblatt „Förderungen im Bereich der Extremismusprävention (Abt. II/1)“ veröffentlicht.

Es kamen jeweils die Richtlinien für die Gewährung und Abrechnung von Förderungen gemäß §§ 6 bis 15 BSFG zur Anwendung.

Die Kontrolle der widmungsgemäßen Mittelverwendung erfolgte durch die Prüfung und Kenntnisnahme des Zwischenberichts sowie des Projektendberichts.

Die sachliche Prüfung des Endberichts ergab vorläufig eine anzuerkennende Fördersumme von 479.410,03 €. Daher wurde die Restrate von 15.000 € nicht angewiesen. Darüber hinaus ergibt sich eine vorläufige Rückforderungssumme von 7.037,45 €. Die rechnerische Endprüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Die Eigenmittel aus Projekteinnahmen betrugen laut dem Endbericht 84.100 €.

In der laufenden Legislaturperiode wurden keine neuen Förderverträge mit dem Verein „Muslimische Pfadfinderinnen und Pfadfinder Österreich“ abgeschlossen.

Zu den Fragen 3 bis 5:

- *An welchen Veranstaltungen innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs nahmen Vertreter des Vereins „Muslimische Pfadfinderinnen und Pfadfinder Österreich“ seit dem 24.10.2024 teil?*
- *Nahmen Vertreter Ihres Ressorts an einer Veranstaltung des Vereins „Muslimische Pfadfinderinnen und Pfadfinder Österreich“ im Jahr 2025 teil?*
 - a) *Wenn ja, wie viele Personen nahmen teil?*
 - b) *Wenn ja, welche Kosten entstanden durch die Teilnahme?*
- *Fielen durch eine solche Veranstaltung im Jahr 2025 in Ihrem Zuständigkeitsbereich Kosten durch Förderungen, Ausgaben für Vortragende, Raummieten, Catering, Technik oder Ähnliches an?*

Das BMWKMS erfasst Teilnehmer:innen an Veranstaltungen nicht nach der Zugehörigkeit zu Fördernehmer:innen.

Eine Teilnahme von Mitarbeiter:innen meines Ressorts an Veranstaltungen des Vereins ist nicht evident. Es fielen auch keine Kosten für Veranstaltungen in Zusammenhang mit dem Verein „Muslimische Pfadfinderinnen und Pfadfinder Österreich“ an.

Andreas Babler, MSc

